

## Information des Bürgermeisters

### 2. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Mai 2015

27. Mai 2015      Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

27. Mai 2015      Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 2. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Mai 2015

#### Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates durch den Bürgermeister

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996/76, lautet:

1. Der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter werden nach gültig erfolgter Wahl durch die Regierung vereidigt.
2. Die Mitglieder des Gemeinderates werden durch den Gemeindevorsteher vereidigt.

Bürgermeister Ewald Ospelt und Vizebürgermeister Patrick Wille sind am Montag, 18. Mai 2015 durch Regierungschef Adrian Hasler vereidigt worden.

Der Bürgermeister nimmt die Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderates vor, indem er folgende Eidesformel verliest:

„Ich schwöre, die Gesetze des Landes zu befolgen, und gelobe, mich nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Gemeinde Vaduz und deren Einwohner einzusetzen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Gemeinderäte treten in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens vor und sprechen mit erhobenen Schwur fingern die Worte „ich schwöre“ und bezeugen es mit ihrer Unterschrift.

#### Parkplatz Äule, Vaduzer Parzelle Nr. 707 Ausbau und Bewirtschaftung

Die Gemeinde Vaduz ist neue Eigentümerin der Vaduzer Parzelle Nr. 707, ehemals Präsidial Anstalt. Das Grundstück diente den diesbezüglichen Unternehmungen während der Realisierung des Bauvorhabens „Weisser Würfel“, Städtle, als Parkplatz. Mit der Eröffnung des „Weissen Würfels“ am 23. Mai 2015 wird dieses Provisorium nicht mehr benötigt und steht der Gemeinde Vaduz zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Mit der vorliegenden Planung können der Öffentlichkeit zentrumsnah ca. 34 Parkplätze bereitgestellt werden. Diese Parkplätze sollen anlehnend dem gegenüberliegenden, oberirdischen Parkplatz „Zentrum“ bewirtschaftet werden.

Die approximativen Kosten zur Realisierung und zur Bewirtschaftung des Parkplatzes „Äule“ betragen CHF 95'000.00 inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.

Die Aufwendungen sind im Gesamtbudget 2015 abgedeckt.

Beim gegenüberliegenden, oberirdischen Parkplatz „Zentrum“ konnten in den letzten drei Jahren bei annähernd gleicher Anzahl Parkplätze durchschnittlich CHF 35'000.00 erwirtschaftet werden.

Die Inbetriebnahme des Parkplatzes „Äule“ ist auf Anfang Juli 2015 geplant.

Antrag der Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau:

Der Gemeinderat genehmigt die Realisierung des Parkplatzes „Äule“ auf der Vaduzer Parzelle Nr. 707 im Betrag von CHF 95'000.00 inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Kartennaweg,

Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Arbeitsvergaben

Pflasterungsarbeiten (Teil Gemeinde):

Foser AG, Balzers CHF 279'989.55

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Belagsarbeiten (Teil Gemeinde):

Foser AG, Balzers CHF 167'154.05

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Eggasweg, Schaanerstrasse bis „Am Exerzierplatz“

Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Arbeitsvergaben

Pflasterungsarbeiten (Teil Gemeinde):

Bühler Bau AG, Triesenberg CHF 131'149.25

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Belagsarbeiten (Teil Gemeinde):

Toldo Strassenbau AG, Schaan CHF 92'814.75

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Kinderhaus (Tagesstrukturen) Haberfeld,

Mobilien

Im Voranschlag 2015 der Gemeinde Vaduz sind für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge des Neubaus Kinderhaus (Tagesstrukturen) Haberfeld, Vaduz, unter der Konto-Nr. 544.506.00 CHF 85'000.00 budgetiert.

Die Anschaffung der Mobilien liegt im Verantwortungsbereich des Vereins Kindertagesstätte. Dies entspricht im ganzen Land der gängigen Praxis. Der Verein Kindertagesstätte besorgt die notwendigen Mobilien bei einem für Kleinkinder spezialisierten Ausstattungsunternehmen unter kostengünstigen Bedingungen.

Die Mobilien beinhalten Materialien für den Putzraum, Bewegungsraum, Essraum, Küche, Büro, Spielzimmer, Schlafzimmer, Bastelzimmer, Badezimmer, einen Kinderwagen und allgemeine Einrichtungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat genehmigt die Freigabe der Budgetmittel im Betrag von CHF 80'000.00 für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge des Kinderhauses (Tagesstrukturen) Haberfeld, Vaduz.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

(abwesend: Gemeinderat Philip Schädler)

#### Wahlen und Abstimmungen, Festsetzung Termin 2015

Gemäss Gemeindegesetz (LGBl. 1996/76), Art. 56, wählt die Gemeindeversammlung innerhalb von sechs Monaten nach der Gemeinderatswahl eine Geschäftsprüfungskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren. In der Gemeindeordnung vom 26. Oktober 1997 ist festgelegt, dass die Geschäftsprüfungskommission aus drei Mitgliedern besteht. An der Vorsteherkonferenz vom 26. März 2015 befürworteten die Vorsteher die gemeinsame (landesweite) Durchführung der Wahl der Geschäftsprüfungskommission am Wochenende vom 13. September 2015.

Für die Mandatsperiode 2015 bis 2018 ist turnusgemäss die Wahl eines Kirchenrates durchzuführen. Ebenfalls liegen der Gemeinde zwei Gesuche um Aufnahme in den Bürgerverband der Gemeinde Vaduz vor, welche der Bürgergemeinde zur Abstimmung unterbreitet werden müssen.

Aus organisatorischen und zeitlichen Gründen ist es zweckmässig, die Kirchenratswahl sowie die Abstimmung i. S. Einbürgerungen zusammen mit der Wahl der Geschäftsprüfungskommission am Wochenende vom 13. September 2015 durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### Wahl eines Kirchenrates für die Amtsperiode 2015/18, Nomination

Gemäss Gesetz über die Verwaltung des Kirchengutes in den Pfarrgemeinden vom 14. Juli 1870 (LGBl. 1870/4) steht die Verwaltung des Kirchenvermögens einer Pfarrgemeinde dem Kirchenrat zu. Der Kirchenrat besteht aus dem jeweiligen Ortsseelsorger, einem Mitglied des Gemeinderates, welches von diesem aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren bestimmt wird, sowie einem gewählten Mitglied. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Pfarreirates wurde Pfarrer Peter Fuchs anlässlich der Sitzung des Kirchenrates vom 29. April 2015 ersucht, einen Wahlvorschlag für ein Mitglied des Kirchenrates vorzulegen.

Die politischen Ortsparteien haben in den vergangenen Jahren jeweils auf eine Nomination verzichtet und den Wahlvorschlag des Pfarreirates unterstützt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Bürgermeister,  
Kompetenz während der Ferienzeit

Der Gemeinderat ist das Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde. Es hat sich als zweckmässig erwiesen, den Bürgermeister zu ermächtigen, in Ferienzeiten Entscheidungen von besonderer Dringlichkeit in beschränktem Rahmen entsprechend den geltenden Vorschriften ausnahmsweise in eigener Kompetenz zu treffen. So ist es beispielsweise wünschenswert, wenn Baubewilligungen auch in Ferienzeiten erteilt werden können. Gleichermassen ist es vorteilhaft, wenn der Bürgermeister in Ferienzeiten berechtigt ist, Aufträge ausnahmsweise auch dann zu erteilen, wenn die Aufträge seine übliche Finanzkompetenz übersteigen. Der Gemeinderat ist im Nachhinein zu informieren.

Das Gemeindegesetz sieht eine Delegation von Befugnissen ausdrücklich vor.

## Art. 51

Der Gemeinderat kann Aufgaben von geringerer Bedeutung, die nicht zwingend von ihm selbst oder vom Gemeindevorsteher wahrgenommen werden müssen, mit Zustimmung des Gemeindevorstehers einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates, Gemeindebediensteten oder Kommissionen übertragen. Die Aufsicht bleibt indessen beim Gemeinderat.

## Art. 52, Abs. 5

Der Bürgermeister erlässt in dringlichen Fällen die erforderlichen Anordnungen und erstattet darüber dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung Bericht.

Bereits für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 hat der Gemeinderat den Bürgermeister ermächtigt, in Ferienzeiten Aufgaben von besonderer Dringlichkeit in eigener Kompetenz wahrzunehmen.

## Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, in Ferienzeiten Aufgaben von geringerer Bedeutung im Falle von besonderer Dringlichkeit entsprechend den geltenden Vorschriften ausnahmsweise in eigener Kompetenz wahrzunehmen. Dieser Beschluss gilt für die Dauer der laufenden Amtsperiode.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig

Fronleichnahms-Prozession 2015  
Baldachinträger, Bestellung

Bei Stimmenthaltung der unten angeführten Träger bestellt der Gemeinderat folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnamsprozession vom Donnerstag, 04. Juni 2015:

- Bürgermeister Ewald Ospelt
- Vizebürgermeister Patrick Wille
- Gemeinderätin Antje Moser
- Gemeinderat Manfred Ospelt

Beschluss: Einstimmig

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 27. Mai 2015